



ZUKUNFT SICHERN –
BESCHÄFTIGTE
ERFOLGREICH
QUALIFIZIEREN



Gefördert durch das
Qualifizierungs-
chancengesetz (QCG)



FÖRDERN STATT WARTEN – HANDELN SIE JETZT!

Der digitale Wandel, der Fachkräftemangel und die steigende Notwendigkeit einer kontinuierlichen Qualifizierung und beruflichen Neuorientierung stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) stellt die Bundesregierung ein Instrument bereit, das Arbeitgeber entlastet – durch die Förderung von beruflichen Weiterbildungen ebenso wie von abschlussorientierten Umschulungen.

Das MEK-Bildungszentrum unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung gezielter Weiterbildungen und der Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten. Als erfahrener Bildungspartner mit Schwerpunkten in Metall- und Elektrotechnik entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen nachhaltige Lösungen für die Fachkräfte von morgen.

WAS IST DAS QCG?

WEITERBILDUNG FÜR ALLE:

Das Qualifizierungschancengesetz schafft einen gesetzlichen Rahmen, um Weiterbildung zu fördern – über Alters-, Qualifikations- oder Betriebsgrößengrenzen hinweg. Besonders profitieren Unternehmen, die Mitarbeitende in Engpassberufen oder vom Strukturwandel betroffenen Bereichen weiterentwickeln möchten.

ZIELE DES GESETZES:

- die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sichern
- die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden stärken
- den digitalen Wandel mitgestalten

Gefördert werden sowohl berufsbegleitende Weiterbildungen zur Anpassung an neue Anforderungen als auch vollständige Umschulungen zur Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses – beispielsweise bei fehlendem Abschluss oder bei beruflicher Neuorientierung.

FOKUS: ENGPASSBERUFE UND DIGITALER WANDEL

Engpassberufe sind Berufe mit nachgewiesinem Fachkräftemangel. Wer hier investiert, handelt zukunftsorientiert und trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Mit dem **QCG** können genau diese Bereiche gezielt gestärkt werden. Das Programm unterstützt die Weiterbildung von Fachkräften in Engpassberufen und hilft, den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen.

In Zeiten des digitalen Wandels wird Weiterbildung zu einer strategischen Investition. Sie macht Mitarbeitende fit für die Herausforderungen der Digitalisierung und sichert die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und Gesellschaft.



FÖRDERMITTEL, DIE SICH RECHNEN – FÜR WEITERBILDUNGEN UND UMSCHULUNGEN

Die Förderung umfasst zwei zentrale Bausteine:

1. Übernahme der Weiterbildungskosten

Übernahme von bis zu 100 % der Kurskosten, je nach Betriebsgröße

2. Zuschuss zum Arbeitsentgelt

Bis zu 100 % Lohnkostenzuschuss unter Berücksichtigung der Voraussetzungen

Diese Mittel entlasten nicht nur Ihr Budget, sondern sorgen für Qualität, Motivation und langfristige Bindung Ihrer Fachkräfte.

Die Förderung umfasst sowohl berufsbegleitende Weiterbildungen als auch abschlussspezifische Umschulungen, z. B. bei fehlendem Berufsabschluss oder im Rahmen eines beruflichen Neustarts.

Beschäftigtenqualifizierung ab 1. April 2024 im Überblick

NEU		Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III		
Betriebsgröße	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe	< 50 Beschäftigte	50–499 Beschäftigte	Ab 500 Beschäftigte
Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)	*Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen eine berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße).			
 -  Alle Betriebsgrößen	100 %	100 % (Soll) Bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	50 %*	25 %*
Übernahme Lehrgangskosten	Bis zu 100 %	75 %*	50 %*	25 %*
Übernahme Arbeitsentgeltleistung	Keine Übernahme	Keine Übernahme	Keine Übernahme	Keine Übernahme
Übernahme Arbeitsentgeltzuschuss	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	60 / 67 %
Zulassungserfordernis	Werden nicht übernommen	Werden übernommen	Werden übernommen	Nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen				Werden übernommen

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

FÖRDERGRUPPEN IM ÜBERBLICK

Gruppe	Ziel	Förderung
Ohne Berufsabschluss	Neuer Berufsabschluss oder Teilqualifikation	100 % Kurskosten, 100 % Lohnkosten
Mit Berufsabschluss	Weiterbildung > 120 Std. bei zertifiziertem Träger	Bis 100 % Kurskosten, bis 75 % Lohnkosten

Ob beruflicher Neustart oder Anpassung an neue Anforderungen: Mit dem QCG wird individuelle Entwicklung möglich.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- › Förderung von bis zu 100 % der Weiterbildungskosten
- › Zuschuss von bis zu 100 % zum Arbeitsentgelt während der Qualifizierung (z. B. bei fehlendem Berufsabschluss)
- › Individuelle Beratung und Förderantrag durch MEK
- › Maßgeschneiderte Weiterbildungen

Gefördert werden sowohl passgenaue Weiterbildungen als auch abschlussorientierte Umschulungen – je nach Bedarf und Ausgangssituation Ihrer Mitarbeitenden.



PRAXISBEISPIEL: MITARBEITENDE EINSTELLEN UND DURCH UMSCHULUNG DIREKT QUALIFIZIEREN

Über das **Qualifizierungschancengesetz (QCG)** können Unternehmen neue Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig einstellen und direkt in eine geförderte Umschulung schicken. Die Weiterbildungskosten sowie ein großer Teil des Arbeitsentgelts werden dabei von der Agentur für Arbeit übernommen.

So funktioniert's:

EINSTELLUNG: Das Unternehmen stellt die neue Arbeitskraft ein – mit einem regulären Arbeitsvertrag.

QUALIFIZIERUNG: Im Anschluss startet die geförderte Umschulung. Sie ist praxisnah gestaltet und auf die späteren Anforderungen im Betrieb abgestimmt.

RÜCKKEHR: Nach erfolgreichem Abschluss kehrt der Mitarbeitende als qualifizierte Fachkraft in das Unternehmen zurück.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- › deutliche Entlastung bei Lohn- und Weiterbildungskosten
- › Fachkräfte Sicherung durch maßgeschneiderte Qualifizierung
- › keine organisatorische Belastung – MEK übernimmt die komplette Koordination der Umschulung
- › enge Zusammenarbeit zwischen Betrieb, Bildungsträger und Agentur für Arbeit

ATTRAKTIVE FÖRDER- MÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN **MIT BIS ZU 500 MITARBEITENDEN!**

Profitieren Sie von einer vollständigen Kostenübernahme für Ihre Weiterbildungsmaßnahmen! Wenn Sie eine Person qualifizieren möchten, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt, werden die gesamten Lehrgangskosten übernommen:

- Schwerbehinderung liegt vor
- kein Berufsabschluss vorhanden
- seit mindestens 4 Jahren in einer Tätigkeit beschäftigt, die nicht dem bestehenden Berufsabschluss entspricht
- über 45 Jahre alt

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Mitarbeitenden gezielt zu fördern, Fachkräfte zu stärken und Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen!

MEHRFACHFÖRDERUNG UND SAMMELANTRÄGE

MEHRERE MITARBEITENDE GLEICHZEITIG QUALIFIZIEREN?
KEIN PROBLEM.

Förderanträge können auch für Gruppen gestellt werden. Nutzen Sie diese Chance, um Teams geschlossen weiterzubilden und gleichzeitig Verwaltungskosten zu senken.



DAS MEK-BILDUNGSZENTRUM ALS OPTIMALER PARTNER

KOMPETENZ, ERFAHRUNG UND PRAXISBEZUG

- Standorte: Krefeld, Düsseldorf/Neuss
- Über 25 Jahre Erfahrung, zertifizierter Träger
- Enge Abstimmung mit Agenturen und Arbeitgebern
- Fachbereiche: Metalltechnik, Elektrotechnik, CNC, CAD, SPS



Metall



Elektro



CNC



Steuerungs-
technik



CAD

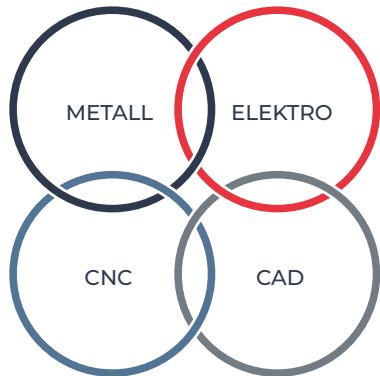
Unsere Angebote orientieren sich an realen Anforderungen der Industrie – individuell und effizient.



Mehr Infos unter:
www.bz-mek.de



UNSER KURSANGEBOT IM ÜBERBLICK



Darüber hinaus führen wir in verschiedenen Berufsfeldern abschlussorientierte Maßnahmen durch, wie zum Beispiel:

- Teilqualifizierungen
- Umschulungen (Voll- und Teilzeit)

Teilqualifizierungen können auch modular absolviert werden, ohne dass sie zu einem Berufsabschluss führen.

Ob Teilqualifikation oder komplette Umschulung:
Alle abschlussorientierten Maßnahmen werden nach dem QCG gefördert – genau wie individuelle Weiterbildungen zur Anpassung an den digitalen Wandel oder Fachkräftemangel.

FÖRDERBARE WEITER- BILDUNG MIT MEK

VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG –
MIT UNS ALS BILDUNGSPARTNER

Individuelle Beratung und Bedarfsanalyse



Unterstützung bei Antragstellung
und Dokumentation



Maßgeschneiderte Kursgestaltung



Zertifizierter Abschluss und Nachbetreuung



VORTEILE FÜR ARBEITGEBER UND MITARBEITENDE

FÜR ARBEITGEBER:

- Kostenerstattung durch den Staat
- Bindung und Motivation von Fachkräften
- Aufwertung des Employer Branding

FÜR MITARBEITENDE:

- Qualifizierung ohne Eigenanteil
- berufliche Perspektive und Sicherheit
- anerkannte Abschlüsse und Zertifikate



IN 5 SCHRITTEN ZUR ERFOLGREICHEN WEITERBILDUNG



1. Kontaktaufnahme:

mit MEK



2. Bedarfsanalyse:

mit MEK und der Agentur für Arbeit



3. Weiterbildungsplan:

individuell und zielgerichtet



4. Antragstellung:

MEK unterstützt bei allen Formalitäten



4. Durchführung:

praxiserprobte Kurse in
Vollzeit und Teilzeit

IHR KONTAKT:

Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenfrei:

E-Mail: qualifizierung@bz-mek.de

Tel. 02151 78126 100

Jetzt Förderung sichern!

Kontaktieren Sie uns für eine kostenfreie Erstberatung.

MEK GMBH

Standort Krefeld

Kleinewefersstraße 1, Eingang 3

47803 Krefeld

info@bz-mek.de

Standort Düsseldorf/Neuss

VERWALTUNG

Eupener Straße 70

40549 Düsseldorf

duesseldorf@bz-mek.de

AUSBILDUNG

Gladbacher Straße 456

41460 Neuss

www.bz-mek.de